

Duales Studium Klassenlehrer*in an Waldorfschulen
Abrechnung Fahrtkosten LernOrtSchule

Kosten, die durch Fahrten zum LernOrtSchule entstehen, können seitens des Instituts in gewissem Umfang erstattet werden, wenn sie Studierende in nicht zumutbarer Weise belasten. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Witten im Oktober 2017, Marion Körner (Geschäftsführung)

ABRECHNUNG

NAME VORNAME

STUDIENJAHR

WOHNADRESSE

SCHULE

vom bis

Fahrten mit dem Auto

Entfernung Wohnort-Institut in km + 5 km

Entfernung Wohnort-Schule (einfache Fahrt) Anzahl Fahrten

Km gesamt x0,135 €

ÖPNV

Einzeltickets liegen bei

YoungTicket

SchokoTicket

YoungTicketPlus

Bitte listen Sie den/die
Preis/e nebenstehend
auf:

ÖPNV
Gesamtausgaben

Gesamt

ABSENDEN

Erstattungsfähig

Datum

Unterschrift Buchhaltung